

40 Mark Feingold und
81,012,3 = Feinsilber
angeseht, welche zur Ausmünzung bestimmt sind, mit Ausnahme von

200 Mark Feinsilber,
deren Verkauf, als solches in Aussicht gestellt ist.

Aus der Vermünzung werden erwartet

7,750 Thlr. — Ngr. in Augustd'ors und
1,136,372 = 6 = in Silbergeld.

Der Etat ist angegeben wie folgt:

Einnahme.

- | | | | | |
|-------|-----------------|--------|----------|--|
| 1) | 1,144,122 Thlr. | 6 Ngr. | — Pf. | in neu auszumünzenden Geldsorten, |
| 2) | 2,800 | = | — = | Lösung für 200 Mark Feinsilber à 14 Thlr., an Privaten zu verkaufen, |
| 3) | 203 | = | 26 = 6 = | Nebeneinnahmen. |
| <hr/> | | | | |
| | 1,147,126 Thlr. | 2 Ngr. | 6 Pf. | Summe der Einnahme. |

Ausgabe.

- | | | | | |
|----|-------------|---------|----------|--|
| 1) | 6,412 Thlr. | 13 Ngr. | 3 Pf. | Administrationskosten, |
| 2) | 1,121,120 | = | 22 = 4 = | für zu erkaufendes Gold, Silber und Kupfer, nämlich: |
| | 7,726 Thlr. | 20 Ngr. | — Pf. | für 40 Mark Gold, |
| | 1,109,076 | = | 2 = 4 = | für 89,462,3 Mark Silber, |
| | 4,318 | = | — = — = | für 127 Centner Bergkupfer, |

uts.

- | | | | | |
|----|-------|---|----------|---|
| 3) | 1,605 | = | — = — = | für Feuerungs- und Schmelzmaterialien, |
| 4) | 6,050 | = | 17 = 3 = | Ausgaben bei der Ausmünzung an Besoldungen, Löhnen, Geleuchte und mehren andern Waaren, |
| 5) | 2,188 | = | — = — = | Bau- und Unterhaltungskosten der Maschinen und Locale, |
| 6) | 1,249 | = | 9 = 6 = | Insgemein, an Scheidekosten für die Metallgemische, Gratificationen, Verluste beim Einschmelzen und andern nicht vorherzusehenden Ausgaben, |

1,138,626 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf. Summe der Ausgabe,
und ergibt einen Reinertrag von

8500 Thlr.,

während für die Finanzperiode 1846 der Reinertrag nur mit 2200 Thlr. angesetzt war. Der Grund dieser Erhöhung liegt hauptsächlich darin, daß circa 17,900 Mark Feinsilber mehr vermünzt worden sind, während die Administrationskosten sub 1 sich nur um circa 350 Thlr. vermehrt, dagegen der Aufwand sub 3 für Feuerungs- und Schmelzmaterialien sich um 456 Thlr., und sub 5 die Bau- und Unterhaltungskosten sich um 933 Thlr. vermindert haben, im Vergleich mit der letztvergangenen Finanzperiode.

Die Deputation hat gegen diese Position nichts zu erinnern, sie glaubt nur auf das Eigenthümliche dieses Reinertrags aufmerksam machen zu müssen, welches darin besteht, daß ein solcher nur dann möglich ist, wenn die zu vermünzenden edlen Metalle zu einem geringern, als ihrem eigentlichen wahren Werth, der Anstalt zu Gebote stehen, indem, wenn die Anstalt das Feinsilber nach seinem wahren Werthe anschaffen muß, dann, wie sich von selbst ergibt, durch das Vermünzen kein Ertrag, sondern nur Ausgabe verursacht werden kann. Nach den bisherigen Verhältnissen unseres vaterländischen Bergbaues waren die Privatwerke verpflichtet, das gewonnene Silber an den Staat für einen gewissen niedrigen Satz zu überlassen. Nach der neuen Bergordnung bleibt aber das von Privaten gewonnene edle Metall denselben zur freien Verfügung, und es ist daher wohl möglich, daß die gegenwärtige Position in Zukunft eine andere Gestalt annehmen dürfte.

Hierauf im Voraus aufmerksam zu machen hielt die Deputation für angemessen und empfiehlt übrigens die Position mit

8500 Thlr. Reinertrag

zur Annahme.

Präsident D. Haase: Herr Secretair Rasten hat uns Wort gebeten.

Secretair Rasten: Ich wollte mir bei dieser Position nur eine kurze Bemerkung erlauben. Es hat nämlich die Deputation in ihrem Berichte angegeben, daß der Reinertrag von dieser Position 8500 Thaler betrage. Nun habe ich aber bei Durchsicht des Berichts gefunden, daß im Ausgabebudget des Departements der Finanzen Seite 9 der Landtagsacten unter Nr. 35 sich ein Ansatz von 7500 Thaler Münzverlust bei Umschmelzung und ähnlichen Ausgaben findet. Es ist also hier der Reinertrag nicht mit 8500 Thaler, sondern bloß zu 1000 Thaler anzunehmen. Es macht dies zwar keinen Unterschied in Bezug auf Einnahme und Ausgabe, allein es giebt mir dies Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, daß man doch bei der künftigen Budgetvorlage diejenigen Posten, die auf einen und denselben Gegenstand Bezug haben, auch bei ein und derselben Position erwähne und nicht in verschiedenen Positionen. Es erschwert das die Uebersicht ungemein und es würde die Berücksichtigung dieses Wunsches die Durchsicht des Berichts erleichtern.

Referent Abg. Rittner: Es ist mir bei Ausarbeitung des Berichts auch darüber ein Bedenken beigegangen, ich habe mich deshalb an den Herrn königl. Commissar gewendet und darüber die Auskunft erhalten, daß der im Ausgabebudget unter Nr. 35 angegebene Münzverlust sich eigentlich nicht auf den Betrieb der Münze bezieht, sondern, wie bei Nr. 35 angegeben, ein Verlust ist, der durch die Umschmelzung älterer Münzen entsteht und daher nicht zu dem Betriebe der Münze gehört und nicht beim Ausprägen des Geldes in Rechnung zu bringen ist. Das ist die Ursache, weshalb die Position im Ausgabebudget aufgeführt und nicht als zum Betriebe der Münze gehörig hier mit aufgenommen worden ist.